

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/032
öffentlich		
Datum 12.06.2014	Aktenzeichen St 3.1	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Fortentwicklung des Berichtswesens gemäß § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss	Datum 23.06.2014	Berichterstatter
---	--------------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt für eine Testphase von einem halben Jahr, beginnend nach der Sommerpause 2014, die in der Vorlage Ziffer 3 weiterentwickelten Grundsätze des Berichtswesens gemäß § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung (GO) zu der Berichtspflicht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse. Nach der Testphase erfolgt nach vorheriger Beratung im Hauptausschuss eine endgültige Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 Ziff. 26 der Gemeindeordnung.

Sachverhalt:

1. Sachstand „Berichtswesen“

Gemäß § 45 c der Gemeindeordnung (GO) legt das Berichtswesen fest, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen der Bürgermeister die Stadtverordnetenversammlung, den Hauptausschuss oder die Ausschüsse zu unterrichten hat. Das Berichtswesen soll **eine wirksame Kontrolle der Verwaltung** ermöglichen und die **erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen** geben. Es erstreckt sich insbesondere gemäß § 45 c Ziff. 2 GO auf die Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse.

Am 28.09.2009 wurden die weiterentwickelten Grundsätze des Berichtswesens von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und gleichzeitig dem Hauptausschuss die Entwicklung des Berichtswesens gemäß § 45 b Abs. 1 Ziff. 3 der GO übertragen. Grundsätze für das Berichtswesen gemäß § 28 Ziff. 26 GO hatte die Stadtverordnetenversammlung am 23.08.2004 beschlossen.

Das Berichtswesen erstreckt sich neben Berichten wie Personalbericht, Entwicklung wichtiger Strukturdaten, Beteiligungsbericht, Gleichstellungsbericht, Tul-Berichte, Schulentwicklungsplanung, Kindergartenbedarfsplanung etc. auch auf die **in § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung genannten Berichte über den Stand der Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse.**

Form, Umfang, Inhalt und Art der Berichterstattung über den Stand der Ausführung der Beschlüsse der Gremien sind bisher nicht abschließend und nicht einheitlich geregelt.

2. Beratung im Ältestenrat am 27.05.2014

In der Sitzung des Ältestenrates am 27.05.2014 hat die Verwaltung 3 Berichtsarten zur Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen vorgeschlagen: Statusberichte, Abschlussberichte und Abweichungsberichte.

Statusberichte sind für Beschlüsse zu fertigen, die in mehreren Phasen umgesetzt werden, z. B. Bauvorhaben, Planungen (u. a. Aufstellungs-/Abwägungsbeschluss zum B- und F-Plan), Umsetzung von Konzepten, Städtebauliche Verträge. Statusberichte sind regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr vorzulegen.

Können Beschlüsse nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form ausgeführt werden, z. B. wegen Veränderung der Kosten/Zeitableufe, werden die Beschlussgremien durch **Abweichungsberichte informiert.**

Abschlussberichte werden dem jeweiligen Ausschuss in der auf den Abschluss der Maßnahme folgenden Sitzung vorgelegt.

Zur Vermeidung zusätzlichen Aufwandes für die Verwaltung hat sich der Ältestenrat für eine tabellarische Übersicht ausgesprochen. Diese Übersicht soll die Vorlagen-Nummer, Sitzungsdatum, Thema, Beschluss gefasst ja/nein, Beschluss umgesetzt ja/nein nicht umgesetzt, weil und Wiedervorlage enthalten. Diese Liste soll jährlich mit sämtlichen Beschlüssen fortgeführt und dem Protokoll nach jeder Ausschusssitzung beigelegt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vordruck für Sitzungsvorlagen unter „Beschlussvorschlag“ wie folgt zu ergänzen:

- ☐ Die Verwaltung erteilt dem Ausschuss regelmäßig Statusberichte.
- ☐ Die Verwaltung erteilt dem Ausschuss/der Stadtverordnetenversammlung einen Abschlussbericht bis zum
- ☐ Berichterstattung nicht erforderlich.

Derart beschlossene Berichtspflichten fließen in die oben genannte tabellarische Übersicht ein.

Der Tagesordnungspunkt „Kenntnisnahmen“ soll - wie von der Verwaltung vorgeschlagen - durch den Tagesordnungspunkt „Mitteilung/Berichte der Verwaltung“ nach dem Tagesordnungspunkt „Einwände gegen die Niederschrift“ ersetzt werden. Unter diesem Tagesordnungspunkt erläutert die Verwaltung den aktuellen Sachstand zu Gremienbeschlüssen.

Es soll eine Testphase, beginnend ab der Sommerpause 2014, bis 31.12.2014 erfolgen.

Der Hauptausschuss soll in seiner Sitzung am 23. Juni 2014 über die Empfehlung beraten.

3. *Beschlussempfehlung*

Es wird eine Testphase nach der Sommerpause bis zum 31.12.2014 durchgeführt. Nach der Testphase erfolgt nach vorheriger Beratung im Hauptausschuss eine endgültige Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 Ziff. 26 der Gemeindeordnung.

Der Tagesordnungspunkt „Kenntnisnahmen“ wird durch den Tagesordnungspunkt „Mitteilung/Berichte der Verwaltung“ ersetzt und nach dem Tagesordnungspunkt „Einwände gegen die Niederschrift“ eingefügt. Unter diesem Tagesordnungspunkt informiert die Verwaltung über den Stand der Umsetzung von Gremienbeschlüssen und fügt die tabellarische Aufstellung der Niederschrift als Anlage bei.

Der Vordruck für Sitzungsvorlagen wird unter „Beschlussvorschlag“ - wie unter Ziffer 2 dieser Vorlage aufgeführt - ergänzt.

Das Beschlusscontrolling wird mit dem Sitzungsprogramm session durchgeführt.

Michael Sarach
Bürgermeister